

Vereinbarung zur gemeinsamen Entwicklung einer Autohaus-App

zwischen

Berkan Kelleci

(im Folgenden „Investor“)

und

Ahmet Kilic

(im Folgenden „Technischer Partner“)

1. Ziel der Zusammenarbeit

Die Parteien vereinbaren, gemeinsam eine digitale Lösung („Autohaus-App“) zu entwickeln, die den Betrieb und die Kundeninteraktion von Autohäusern modernisiert und optimiert.

Der Investor übernimmt die finanzielle Unterstützung der Entwicklung bis zur Erstellung eines funktionsfähigen MVPs (Minimum Viable Product). Der Technische Partner übernimmt die technische Verantwortung für die Umsetzung der Lösung.

2. Rollen und Verantwortlichkeiten

Investor

- Stellt die finanziellen Mittel für die Entwicklung des MVPs bereit
- Übernimmt alle bis zur Fertigstellung des MVPs anfallenden direkten Kosten
- Unterstützt bei geschäftsrelevanten Entscheidungen und Marktzugang

Technischer Partner

- Übernimmt die technische Verantwortung für Konzeption, Architektur und Umsetzung der Lösung
 - Agiert als Product Owner (PO) und Projektmanager (PM) während der MVP-Phase
 - Begleitet das Entwicklerteam, stellt Qualitätssicherung sicher und priorisiert Anforderungen
-

3. Vergütung

- Der Technische Partner stellt seine eigenen Aufwände für PO-, PM- und Begleitungsleistungen **erst nach Umsatzgenerierung** des Produkts in Rechnung.

- Bis zur Fertigstellung des MVPs trägt der Investor die vollständigen Entwicklungskosten.
 - Nach erfolgreicher Markteinführung und erster Umsatzgenerierung wird eine Abrechnung der aufgelaufenen Leistungen des Technischen Partners vorgenommen.
-

4. Eigentumsrechte

- **Stand heute:** Das geistige Eigentum (Quellcode, Konzepte, Designs, Dokumentationen, Markenrechte) wird zu gleichen Teilen (50/50) zwischen Investor und Technischem Partner aufgeteilt.
 - Nach Fertigstellung des MVPs und vor dem Markteintritt wird die Eigentums- und Beteiligungsstruktur in einer gesonderten Vereinbarung überprüft und ggf. neu geregelt.
-

5. Entscheidungsprozesse

- Wesentliche Produktentscheidungen werden gemeinsam abgestimmt.
 - Technische Entscheidungen liegen im Verantwortungsbereich des Technischen Partners.
-

6. Dauer und Kündigung

Diese Vereinbarung gilt bis zur Fertigstellung des MVPs oder bis zu einem schriftlich vereinbarten Abbruch des Projekts.

7. Sonstige Bestimmungen

- **Vertraulichkeit:** Beide Parteien verpflichten sich, vertrauliche Informationen nicht an Dritte weiterzugeben.
- **Haftung:** Beide Parteien haften nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.